

EXPEDIA REISEBÜRO PARTNERVEREINBARUNG

Willkommen zum Expedia, Inc. Reisebüro-Partnerprogramm („**Programm**“). Dieses Programm versetzt deutsche Reisebüros in die Lage:

- auf www.expedia.de und die darauf von Expedia, Inc. angebotenen Reiseleistungen zuzugreifen.
- www.expedia.de an die eigenen Kunden zu vermarkten
- Buchungen für ihre Kunden durchzuführen, und
- Marketingvergütung von Expedia zu verdienen

und zwar gemäß den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen sorgfältig. Durch Ihre Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch setzen des Hackens unten, erklärt das Reisebüro, das Sie vertreten, die Zustimmung der Geltung dieser Bedingungen für diese Vereinbarung bezüglich der Teilnahme an dem Programm, wobei die Teilnahme zu jeder Zeit den Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegt.

Diese Vereinbarung wird an dem Tag geschlossen, an denen Expedia Ihnen den Affiliate Tracking Code gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, wie sie nachstehend beschrieben sind, bereit stellt (das „**Wirksamkeitsdatum**“) und zwar zwischen Expedia, Inc., einem Washingtoner Unternehmen mit Sitz in 333 108th Avenue NE, Bellevue, Washington 98004, United States of America („**Expedia**“), und dem Reisebüro, das Sie vertreten und dessen weitere Daten Sie durch diese Webseite bei Ausfüllen des Bewerbungsformulars mitgeteilt haben („**Partner**“). Diese Vereinbarung ist downloadbar und erreichbar unter www.expediaaccess.com/uk/subscription_step1.aspx, dem Partner wird ein Ausdruck zu Dokumentationszwecken empfohlen.

A. Pflichten des Partners

1. Vermarktung

Der Partner verpflichtet sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung, dort wo er es gegenüber seinen Kunden für angemessen erachtet: (i) die Website (wie in nachstehender Bestimmung B2 definiert) sowie die darüber angebotenen Reiseprodukte und Leistungen gegenüber seinen präsenten Kunden aktiv zu vermarkten und (ii) ihm zur Verfügung gestellte Expedia-Werbematerialien auszulegen, um eine maximale Anzahl von Transaktionen durch Kunden auf der Website zu generieren. Ein Kunde ist jede natürliche Person, für die der Partner die Buchung einer Transaktion auf der Website während der Laufzeit dieser Vereinbarung vornimmt (nachfolgend „**Kunde**“).

2. Zugang zur Website

Der Partner verpflichtet sich den Zugang und die Nutzung der Website nur gemäß den jeweils aktuell durch Expedia herausgegebenen Richtlinien, die in der gegenwärtig gültigen Version in Anhang 2 – „Richtlinien für Partner des Expedia Reisebüro-Programmes“ enthalten sind (nachfolgend „**Richtlinien**“ genannt) zu nutzen. Der Kunde erkennt hiermit an und bestätigt, dass ein Zugang zur Website unter Verstoß gegen entsprechende Spezifikationen von Expedia dazu führt, dass eine Marketingvergütung (wie sie in Anhang 2, Bestimmung A näher bestimmt ist), die gegebenenfalls zu Gunsten des Partners fällig geworden wäre, nicht entsteht, insbesondere weil eine relevante Transaktion nicht mit für Expedia hinreichender Sicherheit mit dem Zugang des Partners zur Website in Verbindung gebracht werden kann. Eine „**Transaktion**“ ist die Buchung einer oder mehrerer Reiseleistungen auf der Website durch den Partner für den Kunden.

3. Nutzung des Partnerkontos

Der Partner verpflichtet sich, sein Partnerkonto (wie in nachstehender Bestimmung B1 definiert) ausschließlich für den Zugang zur Website und zur Eingabe von Kundendaten (wie in nachstehender Bestimmung B6 definiert), jeweils zum ausschließlichen Zweck der Buchung von Reiseleistungen für den Kunden, zu nutzen. Der Partner haftet gegenüber Expedia für jegliche Beträge, die nicht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Expedia bzw. dem jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Anbieter der Reiseleistung (letztere gemeinsam als „**Reiseanbieter**“ bezeichnet), wie sie in der jeweils gültigen Version auf der Website erhältlich sind („**Anbieter-AGB**“), eingezogen wurden. Der Partner stellt sicher, dass die Kundendaten und jegliche weiteren Informationen, die über die Website eingegeben wurden, vollständig und zutreffend sind.

4. Kundenvereinbarungen

Vor dem Abschluss einer Transaktion hat der Partner (i) gegenüber dem Kunden klarzustellen, dass Expedia, ein Expedia-Unternehmen (wie in nachstehender Bestimmung B 5 definiert) oder der jeweilige Reiseanbieter die jeweilige Reiseleistung direkt gegenüber dem Kunden erbringt und verpflichtet sich, keinerlei Aussage zu machen oder auszulegen, die dem Vorstehenden ausdrücklich oder konkludent widerspricht; (ii) gegenüber dem Kunden klarzustellen, dass jegliche Gebühr, die der

Partner selbst in Zusammenhang mit der Durchführung der Transaktion verlangt („**Buchungsgebühr**“) nur vom Partner selbst verlangt wird und an diesen zu zahlen ist und nicht Expedia; (iii) an den Kunden die Anbieter-AGB zu kommunizieren und den Beleg dafür zu erlangen, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Anbieter-AGB, und die Datenschutzbestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat, die auf solche Transaktionen Anwendung finden („**Bedingungen**“), und zwar in Form eines Buchungsformulars, das dem Beispielsbuchungsformular aus den Richtlinien entspricht oder die selben Informationen enthält (nachfolgend unabhängig von der gewählten Form als "**Buchungsformular**" bezeichnet); (iv) gegenüber dem Kunden die von Expedia bezüglich der jeweiligen Reiseleistung, auf die sich die Transaktion bezieht, zugänglich gemachte Beschreibung vollständig und zutreffend zu kommunizieren; (v) sicherzustellen, dass der Kunde das Buchungsformular unterschreibt; (vi) sicherzustellen, dass der Kunde in der Lage ist, die Kosten der Transaktion zu begleichen; (vii) sicherzustellen, dass der Kunde gegebenenfalls über die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiseversicherung im Buchungspfad informiert wird und dass nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin eine Reiseversicherung als Teil der Transaktion abgeschlossen wird. Der Partner hat das unterzeichnete Buchungsformular für mindestens 6 Jahre aufzubewahren und verpflichtet sich, Expedia auf Anfrage eine Kopie auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Der Partner verpflichtet sich, keinerlei mündliche oder schriftliche Zusicherungen gegenüber dem Kunden zu machen, die die jeweiligen Bedingungen ergänzen oder ihnen widersprechen, insbesondere Zusicherungen, dass Sonderwünsche berücksichtigt werden. Der Partner ist in Bezug auf jegliche Zusicherung oder bestätigten Sonderwunsch gegenüber dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung und Autorisierung durch Expedia allein verantwortlich und haftbar.

5. Kommunikation mit Kunden und Beschwerden

Der Partner verpflichtet sich innerhalb von 24 Stunden den jeweiligen Eingang: (i) dem Kunden ohne irgendeine Änderung oder Löschung jegliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die er von Expedia in Bezug auf eine Transaktion erhalten hat (z.B. eine Buchungsbestätigung per Email von Expedia oder andere Mitteilungen aus dem Bereich der Kundenbetreuung); und (ii) Expedia ohne jegliche Veränderung oder Löschung sämtliche Korrespondenz in Bezug auf eine Transaktion (z.B. weitere Buchungs- oder andere Kundenbetreuungsanfragen) oder Beschwerden (einschließlich solcher an oder mit Bezug auf Wettbewerbs- oder Verbraucherverbände), die er vom Kunden erhalten hat, weiterzuleiten. Der Partner verpflichtet sich insbesondere, den Kunden über jegliche Verpflichtung zur Zahlung einer Storno- oder Änderungsgebühr zu informieren, wenn der Kunde eine Stornierung, Ergänzung oder Änderung einer Transaktion verlangt. Der Partner haftet für Abweichungen zwischen den Stornierungsbedingungen des Reiseanbieters, die von Expedia an den Partner ausgereicht wurden und denjenigen, die der Partner an den Kunden kommuniziert hat.

Der Partner verpflichtet sich Expedia innerhalb von drei Tagen nach Erhalt einer förmlichen Beschwerde des Kunden, der Geltendmachung eines Anspruchs oder einer sonstigen Maßnahme hinsichtlich einer Transaktion, Expedia hiervon zu verständigen. Der Partner erkennt an und stimmt

zu, dass Expedia das Recht hat, eine solche Beschwerde, Anspruchsstellung oder sonstige Maßnahmen direkt mit dem Kunden einvernehmlich zu lösen. Versucht Expedia eine solche Einigung zu erzielen, verpflichtet sich der Partner Expedia, auf Kosten von Expedia, angemessene Informationen oder Hilfestellung zu geben, um Expedia eine einvernehmliche Lösung zu ermöglichen, wobei der Partner in Bezug auf die jeweilige Angelegenheit davon Abstand nimmt andere Maßnahmen zu ergreifen. Soweit Expedia in der Lage ist, eine solche Einigung herbeizuführen, wird der Partner an der Finalisierung einer solchen Vereinbarung mitwirken, insbesondere solche Dokumente unterzeichnen, die Expedia in diesem Zusammenhang für notwendig erachtet.

Der Partner erkennt an und stimmt zu, dass Expedia gegenüber dem Partner keinerlei Haftung in Bezug auf eine Beschwerde, einen Anspruch oder sonstige Maßnahmen hinsichtlich einer Transaktion unterliegt, soweit der Partner nicht gemäß dieser Bestimmung A5 handelt.

6. Kundenanreize

Der Partner ist nicht berechtigt Kundenanreize zum eigenen Vorteil in Anspruch zu nehmen. Solchen Kundenanreize schließen insbesondere Payback-Punkte, Frequent Flyer Meilen oder jegliche Gutscheine oder Angebote ein, die mit einer bestimmten Buchung verbunden sein können und gegebenenfalls im Buchungspfad angeboten werden ("**Kundenanreize**"). Der Partner wird jedoch den Kunden dabei unterstützen, Kundenanreize, die im Zusammenhang mit einer Kundenbuchung ausgegeben wurden, zu dessen Vorteil in Anspruch zu nehmen.

7. Kundenbetreuung

Der Partner ist für die direkte Kundenbetreuung in Bezug auf Transaktionen verantwortlich und unterstützt die Zurverfügungstellung von Informationen an den Kunden, die auf der Website in Bezug auf eine bestimmte Transaktion erhältlich sind. Zusätzlich wird der Partner die Kundenbetreuung durch Expedia gegenüber Kunden in Bezug auf Buchungsergänzungen oder Stornierungen oder jegliche andere Angelegenheiten unterstützen, die nicht mittels der Website erbracht werden kann.

8. Betrug

Eine betrügerische oder sonstige missbräuchliche Nutzung von Kreditkarten, mittels derer Transaktionen abgewickelt wurden, unabhängig davon, ob eine solche Kreditkarte dem Partner oder dem Kunden oder einer dritten Person gehört, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Partners.

9. Generelle Verbote

Dem Partner, seinen etwaigen Gehilfen oder Vertretern ist untersagt (i) in oder auf Publikationen, so genannter offline Werbung und jeglicher sonstiger werblicher Kommunikation, insbesondere soweit die notwendige Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt, einschließlich Fax, E-Mails, SMS oder MMS, Instant Messaging und dergleichen, Bezugnahmen auf Expedia oder dieses Partnerprogramm anzubringen oder dies versuchen sowie (ii) Transaktionen ohne Wissen und Zustimmung des Kunden

zu veranlassen oder dies zu versuchen. Insoweit verpflichtet sich der Partner gegenüber Expedia zur Unterlassung.

10. Einhaltung geltenden Rechts

Der Partner verpflichtet sich alle jeweils in Bezug auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung anwendbaren Gesetze zu beachten, einschließlich der europarechtlichen Regelungen und jeglichen nationalen Rechts.

B. Pflichten von Expedia

1. Partnerbewerbung, Partnerkonto und Partnercode

Nach erfolgter Anmeldung des Partners zur Teilnahme an dem Programm und nach erfolgreichem Abschluss einer vorläufigen Prüfung der Anmeldung des Partners durch Expedia, wie sie Expedia im eigenem Ermessen durchführt („**Bewerbungsprüfung**“), übermittelt Expedia dem Partner mittels Email einen Partnercode zur Nutzung mit dem für ihn eingerichteten Partnerkonto. „**Partnercode**“ bezeichnet einen mit den Buchstaben "WE" beginnenden Identifikationscode für das vom Partner zu nutzende Partnerkonto, durch den Expedia mittels des Partnerkontos platzierte Buchungen nachverfolgen kann. „**Partnerkonto**“ ist ein eindeutiger Benutzername und Passwort, welches der Partner nutzt, um auf das mittels der Website zugängliche Reservierungssystem zuzugreifen.

2. Zugang zur Website

Expedia verpflichtet sich dem Partner Zugang zur Website in einer Art und Weise zu geben, die dem Partner ermöglicht, die in vorstehender Bestimmung A1 beschriebenen Leistungen zu erbringen. Der Begriff „**Website**“ umfasst die Benutzerschnittstelle, den Softwarecode, informationelle Datenbanken, Produkte und andere Komponenten, aus denen Expedias Dienst besteht oder die sonst dafür benötigt werden, diesen zu betreiben, wie er zur Nutzung durch Endkunden in Deutschland oder sonstigen Gebieten, bezüglich derer sich Expedia in eigenem Ermessen zur Vermarktung seines Services entscheidet, angeboten wird, nämlich dass er solche Endkunden befähigt, mittels ihres Computers oder eines anderen ähnlichen Gerätes, dass an das

Internet oder ein anderes Netzwerk angebunden ist, bestimmte Reiseleistungen zu suchen, zu reservieren, zu buchen und dafür zu bezahlen. Vorstehendes umfasst zusätzliche, weitere, nachfolgende oder ersetzende Versionen eines solchen Services, unabhängig ob dieser unter der Marke „Expedia“ angeboten wird.

3. Expedia Werbematerialien

Expedia stellt dem Partner während der Laufzeit dieser Vereinbarung gelegentlich und nach eigenem Ermessen bestimmte Werbematerialien, die mit der Marke „Expedia“ versehen sind, zur Nutzung in den Örtlichkeiten des Partners zur Verfügung ("**Expedia-Werbematerialien**"). Expedia steht es jederzeit frei, solche Expedia-Werbematerialien auszugeben oder zurückzuziehen.

4. Rechtseinräumung durch Expedia

Expedia räumt dem Partner hiermit ein beschränktes, nicht exklusives Recht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung ein, gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Expedia-Werbematerialien in den Geschäftsräumen auszulegen, sowie das Recht, das Buchungsformular zu vervielfältigen, ebenso wie die Buchungsbestätigung per Email, die von Expedia dem Partner für den Kunden übersandt wird.

5. Kundenbetreuung und Transaktionsabwicklung

Expedia wird wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternehmen, den Partnern und Kunden eine Kundenbetreuung zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte bereitstellen zu lassen, die hinsichtlich der Verfügbarkeit und dem Umfang der Leistungen und Funktionalitäten derjenigen entspricht, die Expedia den Kunden zur Verfügung stellt, die außerhalb des Partnerprogrammes in der selben geographischen Region buchen. Der Partner erkennt an, dass sich Expedia das Recht vorbehält, Kundenbetreuungs- und Transaktionsabwicklungsleistungen gegenüber einem Kunden nach eigenem Ermessen nicht zu erbringen, insbesondere aufgrund (i) einer Zurückweisung durch die jeweilige kartenausgebende Stelle; (ii) mangelnde Authentifizierung der Kreditkarte; (iii) mangelnde Authentifizierung des Kreditkarteninhabers; oder (iv) der Vorgeschichte des Kunden mit Expedia Inc. oder einem Unternehmen, das direkt oder indirekt durch Expedia Inc. (Delaware) kontrolliert wird oder im Sinne des § 15 AktG verbundenes Unternehmen ist (gemeinsam als „**Expedia-Unternehmen**“ bezeichnet).

6. Eigentum an Kundendaten

Zwischen den Parteien werden Kundendaten als eigene Informationen von Expedia angesehen. Jegliche Rechte und Ansprüche bezüglich Kundendaten stehen insoweit Expedia zu. „**Kundendaten**“ bedeutet dabei jegliche Information bezüglich des Kunden, die der Partner Expedia im Zusammenhang und in Verbindung mit der Zurverfügungstellung von Kundenbetreuungs- und Vertragserfüllungsleistungen nach diesem Vertrag zur Verfügung stellt.

C. Zahlungen

1. Fristen

Während der Laufzeit dieser Vereinbarung wird Expedia bzw. der Abrechnungsdienstleister innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Kalendermonats, in dem der Partner Transaktionen ermöglicht hat oder Tatsächliche Transaktionen stattfanden, dem Partner die folgenden Abrechnungen zur Verfügung zu stellen: (i) gegenüber dem Partner geschuldete Marketingvergütungen aus Tatsächlichen Transaktionen; (ii) den Bruttobuchungswert von Transaktionen, die der Partner im vorangegangenen Kalendermonat ermöglicht hat und die vom Kunden noch angetreten oder sonst in Anspruch genommen wurden, sowie (iii) den Aufenthaltszeitraum solcher ermöglichten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Transaktionen. Klarstellend wird festgehalten, dass eine Marketingvergütung nur für Tatsächliche Transaktionen

anfällt. Vorbehaltlich auch der Regelungen in dieser Bestimmung C1 wird Expedia oder der Abrechnungsdienstleister Zahlung der Marketingvergütungen, die gegenüber dem Partner geschuldet werden, durch eine elektronische Zahlungsanweisung auf das Konto des Partners, das im Rahmen des Werbungsprozesses mitgeteilt oder sonst vom Partner schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, bewirken. Unabhängig vom weiteren Entstehen von Marketingvergütungen wird Expedia für einen Kalendermonat keine Zahlung veranlassen, wenn die geschuldete Marketingvergütung insgesamt € 50,00 nicht erreicht hat, wobei Expedia jedoch jeweils im Dezember eines Jahres die Zahlung aller bis dahin entstandenen Marketingvergütungen veranlassen wird. Expedia ist insbesondere berechtigt die Zahlung von Marketingvergütungen, die gegenüber dem Partner fällig sind, zurückzuhalten und mit solchen Beträgen zu verrechnen, die vom Partner deswegen geschuldet werden, weil Expedia irrtümlich Marketingvergütungen auf vorangegangene Transaktionen gezahlt hat, die nachstehender Bestimmung C2 unterfallen.

2. Ungültige Transaktionen

Expedia ist zur sofortigen Annullierung und gegebenenfalls zur Rückforderung solcher Marketingvergütungen berechtigt, die sich auf ungültige Transaktionen beziehen. Eine ungültige Transaktion ist eine Transaktion, die in ihrer Gesamtheit oder in Teilen (i) storniert wurde; (ii) nach Expedias begründetem Dafürhalten betrügerisch ist, insbesondere künstlich aufgeteilte Transaktionen; (iii) zu einer Rückbelastung, egal aus welchem Grunde, führt, insbesondere Betrug, Doppeltransaktionen, andere Irrtümer im Zahlungsprozess oder Abweisung der Kreditkarte; oder (iii) in irgendeinem Zusammenhang steht mit einem Verhalten des Partners, welches diese Vereinbarung verletzt.

3. Steuerrechtliche Haftung

Unbeschadet entgegenstehender anderer Vorschriften in dieser Vereinbarung ist der Partner allein verantwortlich für alle Steuern, Zölle und sonstige Belastungen des Partners, die aus dieser Vereinbarung herrühren einschließlich Zinsen und Strafzahlungen in diesem Zusammenhang.

D. Umsatzsteuer und Steuereinbehalte

1. Es ist das gemeinsame Verständnis der Parteien, dass keine Umsatzsteuer auf die Marketingvergütung anfällt. Soweit Umsatzsteuer berechnet wird, verpflichtet sich Partner Expedia eine entsprechende Rechnung zu übermitteln.

2. Jegliche Beträge, die vom Partner an Expedia oder ein Expedia-Unternehmen nach dieser Vereinbarung zu zahlen sind oder für zahlbar gehalten werden, verstehen sich exklusive irgendeiner Umsatzsteuer, die auf die Erbringung von Leistungen, für die die jeweilige Summe die Gegenleistung ist, anfällt. Ein Betrag, der dieser Umsatzsteuer entspricht soll in jedem Fall durch den Partner an Expedia oder ein Expedia-Unternehmen gezahlt werden. Alle Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen an den Partner zu zahlen sind oder für

zahlbar gehalten werden, sollen die jeweilige Umsatzsteuer enthalten, die auf die Erbringung der Leistung, für die der jeweilige Betrag gezahlt wurde, anfällt.

3. In dieser Vereinbarung bedeutet Umsatzsteuer diejenige Steuer, die die Richtlinie 2006/112/EG der Europäischen Gemeinschaft und jegliche nationale Gesetzgebung, die diese Richtlinie implementiert, einschließlich aller ergänzender Rechtssetzungsakte, oder jegliche ähnliche Umsatzsteuer in irgendeinem Land, auferlegt.

4. Steuereinbehalt

Bevor Expedia Zahlungen an den Partner leistet, bedarf es der Bewertung ob oder ob nicht die Verpflichtung besteht, US-amerikanische Steuer einzubehalten. Wenn der Partner die folgenden drei Bedingungen erfüllt ist keine weitere Information vonnöten:

(i) Der Partner ist kein Steuerinländer der USA und wird nicht als Solcher behandelt.

(ii) Der Partner betreibt kein US-amerikanisches Handelsgeschäft oder sonstiges Unternehmen oder hat eines US-amerikanische, steuerlich relevante Präsenz, auf die Zahlungen, die von Expedia erhalten werden, bezogen werden könnten.

(iii) Die Leistungen, die der Partner erbringt und für die er Zahlung von Expedia erhält, werden nicht innerhalb der USA erbracht.

Der Partner bestätigt durch Anklicken des Nachstehenden seine Zustimmung, dass die obigen Aussagen zutreffend sind.

Soweit wenigstens eines der vorstehenden Ziffern (i) bis (iii) nicht zutreffen, wird der Partner Expedia die folgenden Steuerformulare für ihre Unterlagen übersenden, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet durch den Partner und zwar vor Rechnungsstellung gegenüber Expedia in Bezug auf Marketingvergütungen: W-9 (wenn die erste Aussage nicht zutrifft), und/oder W-8ECI (wenn die zweite Aussage nicht zutrifft) und/oder W-9BEN (wenn die dritte Aussage nicht zutrifft). Expedia wird diese Formulare aufbewahren. Der Partner wird Expedia jeweils eine aktualisierte Version der anwendbaren Steuerformulare W-9, W-8BEN oder W-8ECI zur Verfügung stellen, spätestens jedoch alle drei Jahre und wird Expedia unverzüglich von solchen Umständen informieren, die die Gültigkeit der Information im Steuerformular W-8 betreffen. Erfüllt der Partner seine Verpflichtung nach dieser Bestimmung E nicht, ist Expedia berechtigt 30% einer jeglichen Zahlung an den Partner abzuziehen und zurückzuhalten, um mit seinen Verpflichtungen nach dem US Steuerrecht nachzukommen. Alle Beträge, die gemäß dieser Ziffer 4. von Expedia einbehalten werden, gelten als an den Partner gezahlt, insbesondere im Hinblick auf Ziffer 1. des Anhang 1.

E. Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit dem Wirksamkeitsdatum in Kraft. Eine Kündigung ist unter anderem gemäß nachstehender Bestimmung G möglich.

F. Website und Inhalte von Expedia

1. Eigentum von Expedia an Website, Expedia-Marken und Expedia-Inhalten

Expedia stehen jegliche gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse) sowie Urheberrechte in Verbindung mit und an (i) allen Versionen der Website und (ii) den Expedia-Marken zu. "**Expedia-Marken**" umfasst Expedias Marken, Unternehmenskennzeichen, Dienstleistungszeichen und oder jegliche andere visuelle Darstellung, einschließlich Logos, Designs, Symbolen, Wortmarken, Bildern, Farben oder Farbkombinationen, das Erscheinungsbild, Zeichen oder anderen Gestaltungen, denen entsprechender Schutz zukommen kann, sowie sonstige Hinweise auf Eigentum, Rechtsinhaberschaft oder Herkunft, die Expedia zustehen oder von Expedia genutzt werden. Der Partner erkennt an, dass die Website, Inhalte von Expedia und die Expedia-Marken Expedia zustehen, deren Nutzung durch den Partner gemäß dieser Vereinbarung ausschließlich Expedia zum Vorteil gereicht und dass nichts in dieser Vereinbarung dem Partner Ansprüche irgendeiner Art in Bezug die Inhaberschaft an Elementen der Website, den Inhalten von Expedia und den Expedia-Marken vermittelt.

2. Schutz von Inhalten

Die Website und die Technologie und Infrastruktur, die genutzt wird um Inhalte dort darzustellen, gehören Expedia oder Expedia-Unternehmen. Daher wird der Partner vorbehaltlich anderslautender Regelungen in dieser Vereinbarung nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Expedia, die in freiem Ermessen gegeben oder verweigert werden kann, weder direkt noch indirekt, (i) auf die Website zugreifen, diese durchsuchen, Daten abgreifen, katalogisieren oder überwachen oder Inhalte oder Informationen, die sich darauf befinden (insbesondere Preis- oder Verfügbarkeitsinformationen für jegliche Reiseprodukte oder Leistungen) kopieren, extrahieren, nutzen, verändern oder bearbeiten oder einen neuen Zweck zuführen, gleich für welchen Zweck und durch welche Mittel (z.B. robots, spiders, scrapers oder jegliche andere automatisierte oder manuelle Methode oder Verfahren) und auch nicht (ii) sogenannte Deep-Links auf irgendein Element der Website setzen.

Darüberhinaus wird der Partner weder direkt oder indirekt (i) die Beschränkungen aus einem sogenannten robot exclusion header auf der Website verletzen oder jegliche Maßnahme, die zur Verhinderung oder Begrenzung des Zugangs zur Website, einschließlich der darauf befindlichen Inhalte und Informationen, eingerichtet ist, überbrücken, umgehen oder meiden; oder (ii) die Website dergestalt zu nutzen, dass dies in Expedias Ermessen eine unangemessene oder unverhältnismäßig große Belastung der Technologie oder Infrastruktur darstellt.

3. Markenschutz

Mit Ausnahme der beschränkten Rechtseinräumung in vorstehender Bestimmung B4, ist es dem Partner untersagt URLs, jegliche Handelsnamen, Handelsmarken, Logos oder sonstige Brandings von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen in irgendeiner Art und Weise (insbesondere in oder als Meta-Tags, in Suchmaschinenwerbung, -marketing oder -optimierung und jeglichem anderen Online- oder Offline-Marketing oder Werbung, Presseveröffentlichungen, etc.) ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen zu benutzen oder darzustellen, sei es direkt oder indirekt, wobei die vorstehende Zustimmung im alleinigen Ermessen von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen verweigert werden kann. Im vorstehend beschriebenen Umfang verpflichtet sich der Partner zur Unterlassung der Nutzung, Darstellung und auch der direkten oder indirekten Bezugnahme. Jegliches nicht ausdrücklich eingeräumtes Recht bleibt Expedia oder einem Expedia-Unternehmen vorbehalten.

G. Kündigung, Pflichten bei Kündigung

1. Expedia ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen. Der Partner ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu kündigen. Jeweils unberührt bleiben weitere Kündigungsrechte oder andere Ansprüche aus Gesetz oder dieser Vereinbarung.

2. Die Parteien sind darüber hinaus berechtigt, diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist aus den folgenden Gründen zu kündigen: (i) im Falle der freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidation des Unternehmens; (ii) im Falle der Erklärung einer Partei als insolvent, unabhängig vom jeweiligen rechtlichen Verfahren; (iii) im Falle, dass eine Vereinbarung mit Gläubigern durch eine Partei im Zusammenhang mit der Nichtzahlung oder Unfähigkeit zur Zahlung hinsichtlich seiner Schulden abgeschlossen wurde; oder (iv) soweit die Verwaltung oder eine ähnliche Maßnahme bezüglich des Geschäftsbetriebs einer Partei oder Teilen davon angeordnet wird.

3. Jegliche Kommunikation im Hinblick auf eine Verletzung dieses Vertrages ist durch die Worte "VERTRAGSVERLETZUNGSANZEIGE" hervorgehoben zu kennzeichnen und soweit sie an Expedia geschickt wird in Kopie auch an die Rechtsabteilung zur Kenntnis des General Counsel zu adressieren.

4. Bei Wirksamwerden der Kündigung oder sonstiger Beendigung dieser Vereinbarung gleich aus welchem Grund (i) beendet der Partner sofort die Nutzung des Partnercode und der Expedia-Werbematerialien und (ii) wird Expedia das Partnerkonto unverzüglich schließen.

5. Unbeschadet anderslautender Regelung in diesem Vertrag bleiben die folgenden Bedingungen über das Ende dieses Vertrages hinaus bestehen: Die Bestimmungen H1 bis H3 sowie I bis einschließlich M dieser Vereinbarung.

H. Zusicherung und Garantien

1. Jede der Parteien erklärt und garantiert hiermit das Folgende: (i) Sie ist ordnungsgemäß gegründet und bestehend gemäß dem Recht am Ort ihrer Errichtung und hat die uneingeschränkte Berechtigung und Fähigkeit diese Vereinbarung abzuschließen und die daraus resultierenden Bestimmungen auszuführen; (ii) sie ist ordnungsgemäß berechtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen; (iii) dass diese Vereinbarung eine sie rechtlich wirksam bindende Verpflichtung darstellt und seine Bedingungen durchsetzbar sind; und (iv) dass die Unterzeichnung, Übersendung und Erfüllung dieser Vereinbarung durch die jeweilige Partei nicht in Widerspruch steht mit irgendwelchen Verträgen, Abreden oder sonstigen Vereinbarungen, seien sie mündlich oder schriftlich, die die Partei abgeschlossen hat durch die sie gebunden sein könnte, und dass dies auch nicht das Recht oder irgendeine gerichtliche, behördliche oder sonstige Anordnung einer anderen Einrichtung, der sie unterworfen ist, verletzt.

2. Der Partner erklärt und garantiert hiermit das Folgende: (i) er ist ein Reisebüro, welches den Anforderungen deutschen Rechts unterliegt und gemäß dieser Vorschriften betrieben wird; (ii) dass er alle notwendigen Genehmigungen und sonstige Dokumente inne hat, die notwendig sind, um Leistungen eines Reisebüros erbringen zu können; (iii) dass dieser Vertrag durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person wirksam im Namen des Partners unterzeichnet wurde und den Partner hinsichtlich der Verpflichtungen aus Vereinbarung bindet, wobei diese Person auch selbst das Vorstehende erklärt und garantiert und (iv) dass weder er noch ein Dritter, der an ihm wirtschaftlich Berechtigter ist, in einem Land gegründet ist oder den Sitz hat, das Wirtschafts- oder Handelssanktionen des US Treasury Office of Foreign Asset Control ("**OFAC**") des US Finanzministeriums ist oder er als "Specially Designated National", "Specially Designated Global Terrorist", "Blocked Person" oder einer ähnlichen, beschränkenden Kennzeichnung nach den OFAC Sanktionsregeln unterliegt.

3. Die Erklärungen, Garantien und Haftungsübernahmen in dieser Vereinbarung sind ihrer Natur nach fortdauernd und werden von beiden Parteien als bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung und jedem späteren Zeitpunkt abgegeben angesehen.

I. Beschränkungen von Zusicherungen und Garantien

Mit Ausnahme der ausdrücklichen Zusicherungen und Garantien aus dieser Vereinbarung hat keine der Parteien irgendwelche Zusicherungen oder Garantien abgegeben. Der Partner erkennt an, dass Expedia in Bezug auf die Website solche Garantien oder Zusicherungen, seien sie ausdrücklich oder implizit, nicht gegeben hat, einschließlich einer besonderen Zweckbestimmung oder Eignung.

J. Freistellung

Der Partner verpflichtet sich auf eigene Kosten nach Aufforderung durch Expedia zur Rechtsverteidigung gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter gegen Expedia, ein Expedia-Unternehmen oder in Verbindung stehender Unternehmen, einschließlich der jeweiligen Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Lizenznehmer, Vertreter und sonstiger Gehilfen, die (i) aus der Nutzung des Partnerkontos durch den Partner (ii) aus den Informationen, die der Partner mittels der Website übermittelt hat, (iii) aus der Verletzung vorstehender Bestimmungen B; (iv) aus der Verarbeitung durch den Partner von Daten, Unterlagen oder Informationen gemäß vorstehender Bestimmung A; (v) aus der betrügerischen Nutzung von Kreditkarten, wie in vorstehender Bestimmung A beschrieben, sei es direkt oder indirekt; (vi) aus einer Inanspruchnahme, die soweit der Wahrheit entsprechend, eine Verletzung einer durch den Partner gegebenen Garantiezusicherung oder Vereinbarung aus dieser Vereinbarung erstellen würde, herrühren oder sonst damit in Zusammenhang stehen, wobei solche Ansprüche insgesamt als „**Partneransprüche**“ bezeichnet werden. Der Partner verpflichtet sich Expedia, Expedia-Unternehmen und sonstige in Verbindung stehende Unternehmen von jeglichen Kosten, Schäden und angemessenen Aufwendungen von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen, freizustellen und schadlos zu halten, insbesondere von Kosten der Rechtsberatung und anderer Berater, die mit einem solchen Partneranspruch in Zusammenhang gebracht werden können. Der vom Partner gewählte Rechtsbeistand zur Verteidigung gegenüber Partneransprüchen bedarf der Genehmigung von Expedia. Expedia wird den Partner schriftlich in angemessenem zeitlichen Rahmen von solchen Partneransprüchen in Kenntnis setzen und in angemessenem Umfang Informationen und sonstige Hilfe auf Kosten des Partners zur Verfügung stellen, um dem Partner zu helfen, sich gegen Partneransprüche zu verteidigen. Der Partner darf nicht ohne schriftliche Zustimmung von Expedia einem Vergleich oder einer ähnlichen Vereinbarung zustimmen, wenn eine solche Vereinbarung im Zusammenhang mit einer strafrechtlich relevanten Tat, Ermittlung oder Verfahren steht oder eine Bedingung, ein Zugeständnis oder sonstiges Anerkenntnis einer Haftung oder eines Fehlverhaltens (gleich aus welchem Rechtsgrund) von Expedia oder einem Expedia-Unternehmen enthält oder sonst Expedia oder ein Expedia-Unternehmen zu einem Tun oder Unterlassen einer wesentlichen Handlung verpflichtet, wie z.B. einer Zahlung.

K. Haftungsbeschränkung

1. Mit Ausnahme der Haftung für eine vertraglich übernommene Garantie, der Ansprüche Dritter gemäß vorstehender Bestimmung H, einer Verletzung der nachstehenden Bestimmung J und der Verletzung vorstehender Bestimmung A4 durch den Partner, sowie ausgenommen den Fall der Verletzung einer sonstigen wesentlichen Vertragspflicht („**KARDINALSPFLICHTVERLETZUNG**“) haften die Parteien nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der Vertrag nach seinem Sinn und Zweck gerade zu gewähren

hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

2. Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung von Expedia auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. JEDLICHE HAFTUNG FÜR MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN IST AUSGESCHLOSSEN.

3. Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung für Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit bleibt in jedem Fall unberührt.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen geltend entsprechend für die Erfüllungsgehilfen und Handlungsbevollmächtigten.

L. Vertraulichkeit, Veröffentlichung, Datenschutz

1. Bei Erfüllung ihrer Verpflichtung aus diesem Vertrag werden Expedia und der Partner jeweils vertrauliche Informationen austauschen. Die Parteien vereinbaren, dass der jeweilige Empfänger solche vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich für denjenigen Zweck verwendet, zu dem sie durch die andere Partei mitgeteilt wurden, dass solche vertraulichen Informationen nicht an Dritte weitergegeben und vor nicht genehmigter Nutzung und Weitergabe geschützt werden. Vorgenannte Verpflichtungen beziehen sich nicht auf solche Informationen, die (i) ohne Verschulden des Empfängers öffentlich zugänglich geworden sind; (ii) die der Empfänger von einer dritten Partei ohne Bezug auf diese Vereinbarung erhalten hat; (iii) die durch den Empfänger unabhängig entwickelt oder ihm von Dritten bekannt wurden; (iv) die mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der mitteilenden Partei mitgeteilt wurden; oder (v) zu deren Weitergabe der Empfänger rechtlich verpflichtet ist.

Unbeschadet des vorstehenden kann der Empfänger vertrauliche Informationen weitergeben, soweit eine gerichtliche oder behördliche Anordnung, Anfrage oder Verpflichtung dies verlangt, dies immer vorausgesetzt, dass der Empfänger angemessene Schritte unternimmt, der veröffentlichenden Partei hinreichend vorherige Mitteilung hiervon zu machen, um zu ermöglichen, dass der Anfrage, Aufforderung oder Anordnung widersprochen wird. Zum Zwecke dieser Vereinbarung wird jegliche Partei, die eine der Parteien kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht, nicht als Dritter angesehen.

2. Der Partner wird keine Pressemitteilung oder andere Kommunikation in Bezug auf diese Vereinbarung ohne Expedias vorherige schriftliche Zustimmung veröffentlichen.

3. In dieser Bestimmung L3 sollen die Begriffe personenbezogene Daten sowie verantwortliche Stelle gemäß des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere des BDSG, ausgelegt werden. Die

Parteien vereinbaren, dass der Partner die verantwortliche Stelle hinsichtlich jeglicher personenbezogener Daten des Kunden ist, die er erhebt, und Expedia verantwortliche Stelle für diejenigen personenbezogenen Daten von Kunden ist, die mittels des Partnerkontos an Expedia übermittelt werden. Die Parteien vereinbaren, dass Expedia oder ein Expedia-Unternehmen jegliche persönlichen Daten, die es gemäß dieser Vereinbarung erhält und verarbeitet, ausschließlich für den Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung und in Verbindung mit der Erfüllung ihrer regulatorischen Verantwortlichkeit verwendet. Der Partner stellt sicher, dass er die relevanten Einwilligungen vom Kunden erhalten hat, um Expedia oder den relevanten Expedia-Unternehmen zu erlauben, die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß dieser Bestimmung verarbeiten zu können. Der Partner verpflichtet sich zu jeder Zeit bezüglich dieser personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht zu handeln. Die Parteien verpflichten sich, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen einzurichten, um personenbezogene Daten gegen zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung oder zufälligen Verlust, Veränderung oder nicht genehmigte Weitergabe oder Zugang zu schützen. Solche Maßnahmen haben mindestens demjenigen Standard zu entsprechen, die eine Partei generell beim Schutz eigener Daten ähnlicher Art verwendet.

M. Verschiedenes

1. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

2. Höhere Gewalt

Ist die Erfüllung dieser Vereinbarung oder einer ihrer Verpflichtungen durch irgendeine Handlung oder Bedingung außerhalb des Einflussbereiches der jeweils betroffenen Partei verhindert, ein- oder beschränkt, so ist die derart beeinträchtigte Partei bei unverzüglicher Benachrichtigung an die andere Partei von der Erfüllung insoweit befreit, soweit die Verhinderung, Einschränkung oder Beschränkung reicht. Hiervon ausgeschlossen sind Zahlungsverpflichtungen.

3. Außerordentliche wirtschaftliche Umstände

Für den Fall, dass in Expedias Ermessen militärische oder terroristische Aktivitäten oder außerordentliche politische, ökonomische oder andere Umstände oder Ereignisse außerhalb der Kontrolle von Expedia das Tourismusgeschäft, Expedias Geschäftsbetrieb, den Zugang zu oder die Navigation auf der Website wesentlich beeinträchtigen, ist Expedia im eigenem Ermessen berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise die Erfüllung der Bedingungen dieser Vereinbarung ganz oder in Teilen einzustellen, hiernach fällige Zahlungen ganz oder teilweise vorübergehend nicht zu leisten oder die Vereinbarung ganz oder teilweise zu kündigen. Expedia wird dem Partner eine solche Einstellung, Nichtleistung oder Kündigung mit fünftägiger Frist anzeigen.

4. Anzeigen und Anfragen

Vorbehaltlich der Bestimmung A3 in Anhang 1 werden alle Anzeigen und Aufforderungen in Verbindung mit dieser Vereinbarung mittels Email erfolgen. Richtig adressierte Anzeigen mittels Email gelten mit ihrer Übertragung als Empfangen. Anzeigen und Aufforderungen werden an den Partner gemäß den jeweiligen Angaben in der Bewerbung für den Zugang zum Programm adressiert. Soweit an Expedia gerichtet, verwendet der Partner expediade@expedia.com oder eine andere dem Partner von Expedia schriftlich mitgeteilte Adresse. Die Parteien vereinbaren, dass Expedia elektronische Kopien der unterzeichneten Vereinbarung archiviert, es wird weiter vereinbart, dass die Nachfrage an Expedia bezüglich einer Kopie dieser Vereinbarung in dieser elektronischen Form erfolgen kann.

5. Änderung dieser Bestimmungen

Unbeschadet weitergehender Regelungen in dieser Vereinbarung und seinen Anhängen, ist Expedia jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Expedia wird dem Partner solche abgeänderten Bedingungen, die insbesondere die Verhaltenspflichten des Partners nach Anhang 2 betreffen können, z.B. per E-Mail mitteilen. Widerspricht der Vertragspartnern innerhalb einer Frist von vier Wochen ab erfolgreicher Versendung der E-Mail bzw. Zugang einer anderweitigen Bekanntmachung der Geltung dieser neuen Bestimmungen nicht, gelten Sie als wirksam zwischen den Parteien vereinbart und ändern damit den Inhalt dieser Vereinbarung. Expedia wird den Kunden bei Übermittlung der solcher geänderter Bestimmungen auf das vorstehende hinweisen. Widerspricht der Kunde, kann Expedia diese Vereinbarung außerordentlich in Textform kündigen.

6. Abtretung

Keine der Parteien ist berechtigt ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei diese Vereinbarung abzutreten, zu übertragen, durch Dritte erfüllen zu lassen oder ein Treuhandverhältnis zu begründen, immer unter der Voraussetzung, dass Expedia ohne eine solche Zustimmung vom Partner seine Rechte nach dieser Vereinbarung an ein Expedia-Unternehmen übertragen kann oder Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung dort begründen kann. Jeder Versuch der Abtretung, Übertragung usw. entgegen dieser Bestimmung M6 ist nichtig und unwirksam. Im Rahmen dieser Vereinbarung gilt ein Merger, eine Verschmelzung oder andere gesellschaftsrechtliche Reorganisation oder die Übertragung oder der Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an einer Partei oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögensgegenstände nicht als Abtretung. Jedoch ist Expedia jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung unverzüglich fristlos zu kündigen, wenn der Partner von einem Dritten erworben wird oder unter seine Kontrolle fällt, der von Expedia berechtigterweise als Wettbewerber angesehen werden kann. Vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen berechtigt und verpflichtet diese Vereinbarung die Parteien, ihre Rechtsnachfolger, Verwalter, Erben und erlaubte Abtretungsempfänger.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien wollen den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur größtmöglichen Durchsetzbarkeit verhelfen, entsprechend werden sie dem Gebot von Treu und Glauben entsprechende Verhandlungen in Bezug auf etwaig notwendige Änderungen führen.

8. Gesamte Vereinbarung und Schriftform, Informationspflichten

Die vorliegende Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar, Nebenabreden sind nicht getroffen. Mit Ausnahme der Änderung gemäß nachstehender Bestimmung A3 des Anhangs 1 und vorstehender Ziffer M5 bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich der Änderungen der Form, einer späteren Vereinbarung in Schriftform und müssen für den Partner und Expedia jeweils von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet sein. Weder diese Vereinbarung, noch eine sonstige schriftliche oder mündliche Mitteilung in diesem Zusammenhang stellen ein Angebot dar, und diese Vereinbarung wird erst bindend, wenn sie von Expedia angenommen wird. Die Parteien vereinbaren, dass § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB keine Anwendung finden.

9. Durch diese Vereinbarung wird zwischen den Vertragsparteien keinerlei gesellschaftsrechtliches Verhältnis begründet. Die Parteien sind nicht zur Vertretung der jeweils anderen Partei berechtigt und werden eine solche Berechtigung auch nicht anderen gegenüber behaupten.

Anhang 1 - Vergütung und Zahlungsbedingungen für Partner des Expedia Reisebüro-Programms

A. Vergütung

1. Marketingvergütung

In Abgeltung der Leistung des Partners gemäß dieser Vereinbarung und vorbehaltlich immer der nachstehenden Bestimmung A2, verpflichtet sich Expedia dem Partner die folgende Marketingvergütung für Transaktionen, die während der Laufzeit dieser Vereinbarung durch den Kunden tatsächlich durchgeführt wurde, das heißt, dass der Kunden die gebuchte Leistung durchgeführt, in Anspruch genommen, oder sonst konsumiert hat („Tatsächliche Transaktionen“), entweder auf Basis einer Festvergütung oder als prozentuale Beteiligung am Buchungswert gemäß der nachstehenden Aufstellung zu zahlen (die "**Marketingvergütung**"). "**Bruttotransaktionswert**" oder auch "**BTW**" ist für jede Transaktion der Gesamtpreis einschließlich aller Steuern und Gebühren,

der tatsächlich von dem Kunden an Expedia gezahlt wird, für den der Partner direkt die Transaktion mit Expedia abgeschlossen hat. Die Marketingvergütung entsteht nur für Tatsächliche Transaktionen.

1.1 Expedia Special Rate Hotel: 10% (zehn Prozent) vom BTW.

1.2 Andere Hotels: € 4,00 (vier Euro) pro Transaktion

1.3 Expedia Auto: 10% (zehn Prozent) des BTW

1.4 Vor-Ort-Leistungen: 10% (zehn Prozent) vom BTW

1.5 Packages: Expedia zahlt dem Partner diejenige Marketingvergütung, die auf die verschiedenen Komponenten der Reise bezüglich des jeweiligen Anteils am GTV anfallen. Beispielsweise würde eine durchgeführte Reise aus einem Kurzstreckenflug und einem Expedia Special Rate Hotel zu einer Marketingvergütung von 10% bezüglich des Anteils am BTW, der auf die Hotelkomponente entfällt und von 0,5% des BTW, der auf die Flugkomponente entfällt, entstehen lassen. Ausschließlich zum Zweck der Berechnung der Marketingvergütung gilt als Package eine Buchung von Hotel und Auto, Hotel und Flug oder Flug und Auto in einer Transaktion. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Pauschalreiseangebote dritter Veranstalter oder ähnliche Packages, d.h. Gesamtheiten von Reiseleistungen, nicht vergütet werden, soweit dies und die anwendbare Marketingvergütung nicht anderweitig ausdrücklich für solche Produkte, insbesondere solche bestimmter Anbieter, vereinbart ist. Eine Reiseversicherung wird mit Packages, die Flüge enthalten, angeboten. Die Marketingvergütung bei einem entsprechendem Abschluss im Rahmen eines Packages berechnet sich nach der vorstehenden Zuordnungsregel und Ziffer 1.7.

1.6 Flüge : 0,5% (Null Komma Fünf Prozent) vom BTW

1.7 Reiseversicherung: 20% (zwanzig Prozent) vom auf die Versicherung entfallenden Anteil am BTW.

2. Voraussetzung für das Entstehen einer Marketingvergütung

Der Partner erkennt an und vereinbart, dass die folgenden Bedingungen Voraussetzung für das Entstehen einer Marketingvergütung sind.

2.1 Eine Marketingvergütung für eine Transaktion entsteht gegenüber dem Partner nur dann, wenn der Partner eine Transaktion für einen Kunden vornimmt;

2.2 Eine Marketingvergütung entsteht nicht für Transaktionen, die der Partner ohne die ordnungsgemäße Mitteilung des Partnercodes vornimmt;

2.3 Marketingvergütungen werden nicht für stornierte oder nicht angetretene (no-stay) Buchungen gezahlt;

2.4 Marketingvergütungen sind gemäß der Bestimmungen C und D zu versteuern.

2.5 Marketingvergütungen werden nicht gezahlt auf Transaktionen für Expedia Special Rate Hotels oder Andere Hotels, wenn der Beherbergungsbetrieb unter der Marke "Disney" oder unter einer anderen Kennzeichnung, wie sie Expedia dem Partner schriftlich gelegentlich mitteilen wird, betrieben wird, wobei diese Mitteilung gemäß der Bestimmung A3 erfolgt;

2.6 Die ersten € 50,00 an Marketingvergütungen, die gegenüber dem Partner entstehen, werden mit einer Mitgliedsgebühr für das Programm in dieser Höhe einmalig verrechnet; und

2.7 Der Partner verpflichtet sich bezüglich jeder Untersuchung Expedias hinsichtlich mutmaßlichen Transaktionsbetruges zur umfänglichen Kooperation.

3. Änderung der Marketingvergütung, Aktualisierung der Geschäftsbedingungen

3.1 Der Partner erkennt an und stimmt zu, dass Expedia gelegentlich nach eigenem billigem Ermessen (§ 315 BGB) und ohne weitergehende Zustimmung des Partners die Marketingvergütung, wie sie in Bestimmung A1 dargestellt ist, abändern kann. Nimmt Expedia eine solche Abänderung vor, wird der Partner von dieser Entscheidung schriftlich benachrichtigt, wofür Email ausreicht. Im Falle einer solchen Benachrichtigung durch Expedia finden die neuen Marketingvergütungen vom ersten Tag des nächsten Kalendervierteljahres (wie in Bestimmung B1 definiert), welches auf den Monat folgt, in welchem eine derartige Benachrichtigung von Expedia gemacht wurde, Anwendung. Die gegenwärtigen Marketingvergütungen bleiben für den Rest des Kalenderquartals, in welchem die Benachrichtigung gegeben wurde, anwendbar.

3. Expedia Special Rate Hotel.

Die Parteien gehen davon aus und werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen um sicherzustellen, dass Expedia oder ein Expedia-Unternehmen unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten als Leistungserbringer bei Expedia Special Rate Hotel- und Expedia-Auto-Produkten (gemeinsam „Expedia Special Rate Produkte“) angesehen werden. Der Partner verpflichtet sich in keiner Weise so zu handeln oder notwendige Handlungen zu unterlassen, die vernünftigerweise dazu führen können, dass eine Steuerbehörde den Standpunkt einnimmt, dass der Partner gegenüber dem Kunden Erbringer Expedia Special Rate Produkte ist. Insbesondere wird der Partner in Bezug auf die Umsatzsteuer gegenüber den jeweiligen Steuerbehörden nicht so abrechnen, als wäre er der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden von Expedia Special Rate Produkten ist und der Partner stimmt darüberhinaus zu, dass jegliche Zahlungsannahme im Auftrag und im Namen des von Expedia bzw. des jeweiligen Expedia-Unternehmens erfolgt und wird dies in seinen Büchern entsprechend vermerken. Der Partner wird keine Rechnungen stellen, die ausdrücklich oder implizit zu

erkennen geben, dass der Partner ein Expedia-Produkte gegenüber einem Kunden erbringt, sei es in Bezug auf Einzelleistungen oder auf Packages.

Anhang 2 - Richtlinien für Partner des Expedia Reisebüro-Partnerprogramms

Als Teilnehmer des Programmes handelt der Partner als ein Gehilfe von Expedia gegen eine Marketingvergütung.

Um an dem Programm teilnehmen zu können, muss sich der Partner verpflichten, die folgenden Richtlinien einzuhalten.

1. Der Partner darf sich nicht so darstellen, als würde er im Auftrag oder im Namen von Expedia oder ein Expedia-Unternehmen handeln.
2. Der Partner darf in Bezug auf das Programm kein Werbe- oder sonstiges Promotionsmaterial verwenden, welches nicht durch Expedia zur Verfügung gestellt oder ausdrücklich schriftlich von Expedia genehmigt wurde.
3. Der Partner darf sich nicht auf eine Art und Weise verhalten die erklärt oder impliziert, dass der Partner derjenige ist, der die Expedia Special Rate Produkte gegenüber dem Kunden anbietet, insbesondere:
 - a. Rechnungsstellung: Der Partner darf keinerlei Rechnungen oder andere Dokumente gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Expedia Special Rate Produkte ausgeben, die erklären oder implizieren, dass der Partner Verkäufer oder Anbieter der Produkte an den Kunden ist;
 - b. Zahlungsentgegennahme: Soweit der Kunde für ein Expedia Special Rate Produkt an den Partner Zahlung leistet und nicht direkt mittels Kreditkarte durch die Website, muss der Partner gegenüber dem Kunden klarstellen, dass der Partner die Zahlung für Travelscape LLC entgegennimmt und nicht für sich selbst. Wo dies möglich ist, wird der Partner auf der entsprechenden Quittung, die der Partner dem Kunden in Bezug auf eine solche Zahlung für ein Expedia Special Rate Produkt zur Verfügung stellt, dies vermerken;
 - c. Zahlungsabrechnung: Soweit der Kunde für ein Expedia Special Rate Produkt an den Partner Zahlung leistet und nicht direkt mittels Kreditkarte durch die Website, wird die buchhalterische Behandlung der Zahlung des Kunden an den Partner klarstellen, dass solche Zahlungen nicht Einkünfte des Partners oder seines Reisebüros sind;

- d. Der Partner darf keine Umsatzsteuer gegenüber den Steuerbehörden bezüglich jeglicher Beträge in Ansatz bringen, die der Partner von Kunden als Zahlung für Expedia Special Rate Produkte erhält; und
 - e. Der Partner muss dem Kunden erklären, dass er mit Travelscape LLC oder einem dahinterstehenden Anbieter in eine Vertragsbeziehung bezüglich der Reiseleistung tritt, wenn er durch den Partner eine Transaktion auf der Website durchführt.
4. Wenn der Partner sich entscheidet eine Buchungsgebühr vom Kunden zu verlangen, so wird der Partner gegenüber dem Kunden klarstellen, dass die Buchungsgebühr:
 - a. sich von den Kosten der jeweiligen Reiseleistung bzw. des jeweiligen Reiseproduktes unterscheidet, welches auf Expedia.de gebucht wurden; und
 - b. an den Partner zu zahlen ist und nicht an Expedia.
5. Der Partner wird Expedia auf alle Kundenbeschwerden in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Expedia Special Rate Produkten hinweisen und wird nicht versuchen, solche Beschwerden selbst zu bearbeiten.
6. Der Partner setzt Expedia von allen Untersuchungen der Steuerbehörden oder anderen Behörden im Zusammenhang mit dem Expedia Reisebüro-Programm oder den Expedia Special Rate Produkten oder jeglichen anderen Reiseleistungen und Produkten in Bezug auf die Marketingvergütungen, die gemäß des Programms gezahlt wurden, in Kenntnis. Der Partner muss Expedia die Gelegenheit geben, Antworten des Partners im Rahmen solcher Untersuchungen zu prüfen und abzustimmen.
7. Der Partner darf keine Aussagen machen, die Expedias Ansehen schaden kann.
8. Der Partner ist zur wahrheitsgemäßen Angabe derjenigen Vertragsbedingungen, die von Expedia für die jeweilige Leistung mitgeteilt werden, einschließlich der Produktbeschreibungen, verantwortlich.
9. Der Partner hat dem Kunden die jeweils einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf das jeweilige Produkt vor Abschluss des Vertrages mit dem Kunden und dementsprechend vor Erhalt der Zahlung vom Kunden, mitzuteilen. Der Partner kann dies dadurch erfüllen, dass er dem Kunden eine Kopie der relevanten AGB direkt von der Website ausdruckt und aushändigt oder durch Einbeziehung des exakten Wortlauts der jeweiligen Geschäftsbedingungen in das Material des Partner, das er dem Kunden zur Verfügung stellt.

10. Der Partner hat dem Kunden jegliche gesetzliche oder branchennotwendige Information zur Verfügung zu stellen und zwar vor Abschluss des Vertrages.
11. Der Partner darf sich in Bezug auf Expedia nicht diskriminierend im Vergleich zu anderen Anbietern verhalten.
12. Der Partner darf Kundenanreize, die gegebenenfalls auf der Website oder anderen Websites, die von Expedia oder ein Expedia-Unternehmen angeboten werden, nicht zu seinem eigenen Vorteil und Nutzen verwenden. Soweit Kundenanreize im Zusammenhang mit einer spezifischen Transaktion ausgegeben werden, wird der Partner den Kunden von der Verfügbarkeit des Kundenanreizes informieren und ihm dabei Hilfestellung leisten, diese in Anspruch zu nehmen, wenn der Kunde dies wünscht.

Muster Buchungsformular

Reise-Nummer:

Name des Kunden:

Adresse des Kunden und Telefonnummer:

Angaben bezüglich Mitreisenden des Kunden (Anzahl, Namen):

Vom Reisebüro [Name des Reisebüros] verlangte Buchungsgebühr: €[Betrag]

Stornoregelungen bezüglich der gebuchten Reise:

Ich [bitte Kundennamen eintragen], habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Expedia.de , die Stornierungsregelungen und die Datenschutzbestimmungen in Bezug auf die von mir gebuchte Reise auf www.Expedia.de gelesen und akzeptiert.

Unterschrift des Kunden:

Datum der Buchung:

